



Zurück an:

Stadtverwaltung Welzow  
Amt Bau / Wirtschaftsförderung  
Poststraße 8  
03119 Welzow

### Antrag auf Plakatierung

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) und nach der Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet Welzow einschließlich dem Ortsteil Proschim

## 1. Angaben zum Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr., Fax-Nr.

## 2. Es wird folgende Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum in der Stadt Welzow einschließlich dem Ortsteil Proschim beantragt:

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Plakate (max. 60 Stück)

Größe der Plakate:  DIN A0  DIN A1  
 Sonstiges Maße: \_\_\_\_\_

### 2.1. Beabsichtigter Ort der Plakatierung

\_\_\_\_\_  
Straßenbezeichnungen

### 2.2. Anlass der Plakatierung

### 2.3. Datum und Ort der Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
Datum

### 2.4. Zeitraum der Plakatierung (max. 10 Tage)

\_\_\_\_\_  
von

\_\_\_\_\_  
bis

\_\_\_\_\_  
Ort der Veranstaltung

**2.5. Sonstiges/Bemerkungen:** \_\_\_\_\_

#### Hinweise für den Antragsteller

Die Bearbeitung des Antrags ist nur unter Berücksichtigung vollständiger Angaben möglich. Bei unvollständigen Angaben muss der Antrag abgelehnt werden. Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung zu stellen. Die Gebührenberechnung erfolgt nach der Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Welzow.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur eine begrenzte Anzahl von Plakaten genehmigt werden kann und Ihr Antrag abgelehnt werden muss, wenn die zu genehmigende Höchstzahl an Plakaten bereits erreicht sein sollte.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers